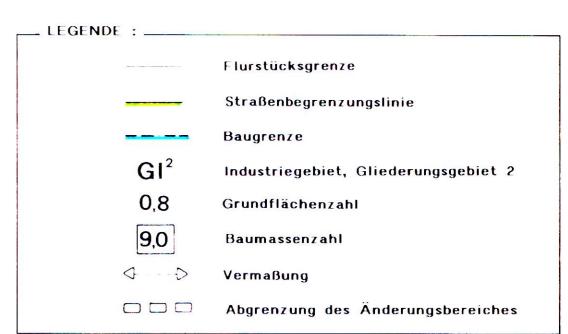


## 9. VEREINFACHTE ANDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 20b



## Verfahrensdaten

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Heinsberg vom 21.06.1995 aufgestellt worden.

Heinsberg, den 26.06.1995

Der Bürgermeister

(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB am 21.06.1995 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 26.06.1995

Der Bürgermeister

Jewell (Knoll)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens im gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden

Heinsberg, der

Der Stadtdirektor In Vertretung (Knarren)

Techn. Beigeordneter

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 (1) BauGB am 06.04.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden

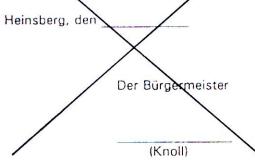
Heinsberg, den 26.06.1995

Der Stadtdirektor
Invertietung
(Knarren)
Techn. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden am 01.07.1995.

Heinsberg, den 05.07.1995

Der Stadtdirektor In Vertretung (Knarren) Techn. Beigeordneter Der Rat der Stadt Heinsberg hat gemäß 3
(2) BauGB am \_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen.



Der Bebauungsplan ist gemäß § 13 Abs.

Satz 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 1

BauGb am angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Köln, den Bezirksregierung Köln Im Auftrage

## Hinweis:

Das Grundwasser im Plangebiet liegt derzeit aufgrund großer Mengen Grundwasserentnahmen im abgesenkten Zustand. Bei der Reduzierung/Einstellung dieser Entnahme ist wieder Grundwasseranstieg zu erwarten.